Medienmitteilung

3.5.2011

Psychisch kranke Mitarbeitende überfordern Arbeitgeber und Sozialversicherungen

Eine heute vom Arbeitgeberverband Basel und der Wirtschaftskammer Baselland vorgestellte Pilot-Studie in den beiden Basel im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen zeigt, dass der Umgang mit psychisch kranken Mitarbeitenden als weit verbreitetes Problem wahrgenommen wird. Arbeitgeber nehmen dabei kaum externe Hilfe in Anspruch und finden trotz grossem Engagement oft keine adäquaten Problemlösungen. Damit Arbeitgeber und Betroffene in Zukunft die nötige Unterstützung erhalten, ist eine breit angelegte Diskussion aller Akteure notwendig,

Die Berentung aus psychischen Gründen verzeichnete in den letzten Jahren einen starken Anstieg. Arbeitgeber haben - nach anfänglichem Engagement - nur selten versucht, Mitarbeitende mit psychischen Problemen im Arbeitsverhältnis zu halten. Die IV hat mit der 5. Revision ihre Aktivitäten zur Frühintervention ausgebaut und plant mit der kommenden 6. Revision, die Intervention im betrieblichen Vorfeld einer IV-Anmeldung noch zu verstärken. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat deshalb eine Pilot-Studie in Auftrag gegeben, welche eine Basis zur Wahrnehmung von Art und Häufigkeit psychisch bedingter Problemsituationen im Betrieb schaffen soll.

Die Untersuchung wurde von der Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation der Kantonalen Psychiatrischen Diensten BL in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kärnten sowie der Unterstützung des Arbeitgeberverbands Basel und der Wirtschaftskammer Baselland durchgeführt. Begleitet wurde sie vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), der Pro Mente Sana, der Konferenz der kantonalen IV-Stelle und der Basler Gesellschaft für Personalmanagement. Über 1'000 Personen nahmen an der im Frühjahr 2010 durchgeführten Studie teil. Besonders stark vertreten sind Personalverantwortliche mit Führungsfunktion sowie höhere Linienvorgesetzte.

Wahrnehmung als Problem setzt oft (zu) spät ein

Die Studie zeigt bei den betroffenen Mitarbeitenden eine bemerkenswerte Häufigkeit (55%) von persönlichkeitsbedingten Problemen („Charakterproblem“) am Arbeitsplatz. Betroffen

sind in solchen Fällen vor allem die Beziehungen am Arbeitsplatz, aber auch die Leistung und das Arbeitsverhalten. Nur in 40% der Fälle kamen längere Absenzen der Mitarbeitenden zum Tragen. In der Mehrheit der relevanten psychischen Problemsituationen kommt es gar nie zu Absenzen. Dies führt dazu, dass das Problem von Vorgesetzten und Arbeitgebern oft (zu) spät oder gar nicht als Krankheit wahrgenommen wird und sogenannte Früherkennungsprogramme kaum greifen.

Psychische Problemen werden als „Massenphänomen“ wahrgenommen

Die Personalverantwortlichen gehen insgesamt davon aus, dass 25% der Belegschaft früher oder aktuell unter psychischen Problemen mit negativen Auswirkungen auf die Produktivität leiden. Die grosse Mehrheit der Klein- und Kleinstunternehmen, in welchen man sich gut kennt und miteinander in engem Kontakt ist, schätzt die Häufigkeit psychisch relevant belasteter Mitarbeitenden gar auf rund 50%. In diesem Kontext erstaunt es, dass dieser Problematik bis heute in der Diskussion um die Sozialversicherungen kaum Aufmerksamkeit zuteil wurde. Die von den Befragten geschilderten - „besonders belastenden“ - Situationen ziehen sich im Durchschnitt über mehrere Jahre hin. Dabei unternehmen die Vorgesetzten relativ viel, um die Situation zu verbessern, ziehen aber selten externe Hilfe bei. Praktisch nie wurden die Mitarbeitenden zu einem Arztbesuch aufgefordert, wenn es sich um die relativ häufige und besonders belastende Form der persönlichkeitsbedingten Probleme gehandelt hat. Offenbar liegt bei den Verantwortlichen also wenig bis gar kein Bewusstsein dafür vor, dass schwieriges Verhalten auch auf einer Krankheit beruhen kann.

Die Arbeitsteams sind durch solche Situationen belastet, verunsichert und reagieren gerade bei psychisch auffälligen Verhalten mit Ungeduld, Ärger und Unverständnis. In vielen Fällen verschlechtert sich das Teamklima im Verlaufe einer Problemsituation stark. Die befragten Führungskräfte und HR-Verantwortlichen gaben an, dass die in der Untersuchung beschriebene Situation in fast der Hälfte aller Fälle „gelöst“ werden konnte. Hier ist allerdings von besonderer Relevanz, dass diese „Problemlösung“ in 90% der geschilderten Fälle in einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses bestand.

Rolle der Invalidenversicherung

Die Invalidenversicherung (IV) wurde kaum je als „Problemlöser“ genannt. Es fällt auch auf, dass die IV die Arbeitgeber nur in wenigen Fällen detailliert über die Folgen psychischer Erkrankungen für die Arbeitsfähigkeit, über den richtigen Umgang mit diesen Mitarbeitenden sowie über mögliche Arbeitsplatzanpassungen informierte. Aufschlussreich sind auch die Gründe, wieso die IV nicht beigezogen wurde und die Arbeitgeber dies auch in Zukunft nicht

tun würden. Nach Ansicht der Arbeitgeber handelt es sich bei den geschilderten Fällen nämlich nicht um eine psychische Krankheit, sondern um ein „Charakterproblem“. Gerade diese Wahrnehmung führt aber dazu, dass die betroffenen Mitarbeitenden viel zu spät erfasst werden und Frühinterventionen gar nicht greifen. Lediglich 25% der Befragten wissen zudem mit hinreichender Klarheit, dass sie seit dem 1. Januar 2008 Mitarbeitende mit relevanten Absenzen relativ unkompliziert bei der IV zwecks Früherfassung und -intervention melden können.

Fazit

Die in der Studie in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft geschilderten „besonders belastenden“ Fälle bilden nur die Spitze des Eisberges. Die Personalverantwortlichen gehen davon aus, dass rund 25% der Belegschaft unter psychischen Problemen leiden oder gelitten haben, welche die Arbeitsfähigkeit einschränken. Im Gegensatz zur Bedeutung des Problems ist die Bereitschaft resp. die Fähigkeit der Arbeitgeber, solche Mitarbeitenden unter für alle akzeptablen Bedingungen im Arbeitsprozess zu behalten, zurzeit noch sehr gering. Es mangelt primär nicht am Engagement der Arbeitgeber, sondern an der professionellen Unterstützung, an Information und Aufklärung sowie an konkreten, handhabbaren Instrumenten zur effizienten Problembewältigung in den Betrieben. Es muss offen diskutiert werden, ob und wie die IV bereits in einem frühen Stadium als Ansprechpartnerin involviert werden kann. Solange man mit psychisch belasteten Mitarbeitenden im Betrieb überfordert ist und nicht besser als mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses reagieren kann, wird die Ausgrenzung der Betroffenen in die Invalidenversicherung oder andere Systeme der sozialen Sicherheit nicht abnehmen. Hier wird sich auch die Wiedereingliederungen von rund 18'000 IV-RentnerInnen im Rahmen der 6. IV-Revision als Herausforderung herausstellen, wenn diese dem Typus der in der Studie untersuchten Mitarbeitenden zuzuordnen sind.

Wenn eine effektive Verbesserung der mit dieser Untersuchung aufgezeigten Problematik erreicht werden soll, muss diese in ihrer vollen Breite und Tiefe ernst genommen werden. Alle beteiligten Akteure (IV, Arbeitgeber, Versicherungen, externe Angebote, Ärzteschaft und Politik) sollten eine breite, öffentliche, nicht stigmatisierende Diskussion zur Wertung des Phänomens und zur Haltung gegenüber psychischen Problemen am Arbeitsplatz initiieren. Parallel zur Vorbereitung auf die zweite Tranche der 6. IV-Revision sollten zudem durch die genannten Akteure fachlich fundierte und hinreichend differenzierte Abläufe entwickelt werden, die den Arbeitgebern helfen, gegen solche Belastungen resistenter zu werden.

Angaben zur Studie:

Titel:

„Schwierige“ Mitarbeiter – Wahrnehmung und Bewältigung psychisch bedingter Problemsituationen durch Vorgesetzte und Personalverantwortliche (Bestellnummer: 318.010.1/11d)

Autoren/Autorinnen:

Niklas Baer, Tanja Fasel: Fachstelle für Psychiatrischer Rehabilitation, Kantonale Psychiatrischen Dienste Basel-Landschaft, Tel: +41/ 61/ 927 71 65, Fax: +41/ 61/ 927 72 00, Email: niklas.baer@kpd.ch; fachstelle.reha@kpd.ch, www.kpd.ch

Ulrich Frick, Wolfgang Wiedermann: Fachhochschule Kärnten, Studienbereich Gesundheit, www.fh-kaernten.at

Copyright:

Bundesamt für Sozialversicherungen; www.bundespublikationen.admin.ch